

25.07.2019

Kleine Anfrage 2792

der Abgeordneten Christina Weng SPD

Verpasst die Landesregierung im Zuge der Pflegeberufereform die Gelegenheit soziale Härten abzubauen?

2012 hat die damalige SPD-geführte Landesregierung ein umlagebasiertes Ausgleichssystem zur Finanzierung der Ausbildung im Bereich der Altenpflege eingeführt. Dieses System bildet inzwischen auch die Finanzierungsgrundlage des auf Bundesebene angestoßenen Prozesses der Reform der Pflegeberufe.

Angesichts des gravierenden Fachkräftemangels stellt diese Maßnahme ein adäquates und bewährtes Instrument zur Steigerung der Ausbildungstätigkeit im Sektor dar.

Ein Nachteil der Ausbildungsumlage ist, dass sie die Pflegebedürftigen doppelt belastet. Zum einen finanzieren sie das System über ihre Beiträge zur Pflegeversicherung, zum anderen werden ihnen die Ausbildungskosten vom Einrichtungsträger in Rechnung gestellt (in NRW für 2019 4,32 Euro pro Tag). Die Höhe dieses Beitrags unterscheidet sich zwischen den einzelnen Bundesländern, die ebenfalls Ausbildungsumlagen erheben teilweise um mehrere 100%. Exemplarisch sei auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 1852 (DS 17/4818) verwiesen, in der die gravierenden Unterschiede der monatlichen Kosten für die Ausbildung an verschiedenen Standorten deutlich wird.

Daher bitte ich die Landesregierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie erklärt die Landesregierung die erheblichen Unterschiede in dem den zu pflegenden Patienten in Rechnung gestellten Anteil an den Ausbildungskosten?
2. Welche Entwicklung erwartet die Landesregierung bei diesen Unterschieden nach 2020?
3. In der Antwort auf die Kleine Anfrage 1852 (DS 17/4818) zählt die Landesregierung in der Beantwortung von Teilfrage 4 diverse Maßnahmen zur Senkung der Kostenbelastung für Pflegebedürftige auf. Wie steht es um die Umsetzung der geforderten Verlagerung der Finanzierungsregelungen aus dem SGB XI ins SGB V?
4. Welche weiteren eigenen Maßnahmen oder Initiativen plant die Landesregierung um die Belastung der Pflegepatienten in NRW, insbesondere auch mit Ausbildungskosten, zu verringern?

Datum des Originals: 24.07.2019/Ausgegeben: 26.07.2019

5. Wie beurteilt die Landesregierung die Option mittels einer Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge im Pflegebereich das enorme Lohngefälle zwischen den einzelnen Bundesländern auszugleichen?

Christina Weng